



18. Februar 2010

Vernehmlassung

Plattenlegerin EFZ/Plattenleger EFZ

Rücksendung bis **spätestens 26. Februar 2010** an doris.probst@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: Bildungszentrum WWF, Bollwerk 35, 3011 Bern



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Das Bildungszentrum WWF unterstützt die Bildungsreform der Verordnung und des Bildungsplans über die berufliche Grundbildung Plattenleger/-in EFZ.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Plattenleger/-in EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz. Art. 1 lit. b verweist auf ein umweltschonendes Verhalten hin. In Art. 4 lit. d wird Ökologie als Fachkompetenz definiert. Art. 5 lit. h enthält die Methodenkompetenz „ökologisches Verhalten“. Nach Art. 7 Abs. 1 geben die Anbieter der Bildung zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz ab. Nach Art. 10 Abs. 3 lit. c legt der Bildungsplan die Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz fest.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Plattenleger/-in EFZ widmet dem Umweltschutz das Leistungsziel 4 “Arbeitssicherheit, Gesundheits-, und Ökologie” und das entsprechende Richtziel 4.1. Das Leistungsziel 4.1.7 fordert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, das Leistungsziel 4.1.8 eine getrennte Entsorgung der Baustoffe. Zusätzlich wird als Teil der Methodenkompetenzen auch “Ökologisches Verhalten” genannt, wobei es bei verschiedenen Richtzielen zur Anwendung kommt.

Das Bildungszentrum WWF begrüsst die Berücksichtigung von umweltrelevanten Aspekten im Bildungsplan über die berufliche Grundbildung Plattenleger/-in EFZ. Jedoch sollten diese Aspekte in den einzelnen Leistungszielen überhaupt oder detaillierter und spezifischer aufgeführt werden. Nur so kann der Art. 10 Abs. 3 lit. c der geplanten Verordnung erfüllt werden. Demnach legt der Bildungsplan die Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz fest. Vor allem benötigen angehende Plattenleger/-innen Wissen über die Ökobilanz der Materialien im Plattenlegen haben. Sie müssen ihre Kundinnen und Kunden zudem bezüglich ökologischen und konventionellen Produkten beraten können, um konkurrenzfähig zu bleiben. Auch Wissen über Gütesiegel für ökologische Baumaterialien (Natureplus, EC1, etc.), deren Kriterien und die Qualitätsstandards im nachhaltigen Bauen (MINERGIE-P-ECO, ECO-BKP Merkblätter usw.) sind sehr wichtig, insbesondere in Bezug auf Bodenbeläge, Klebstoffe, Abdichtungen und Graue Energie.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
1	a	<p>Neu: Sie sind Fachleute im Verlegen von ökologischen und konventionellen Plattenmaterialien. (...)</p> <p>Begründung: Der Schweizerische Plattenverband verweist auf seiner Homepage mit einem entsprechenden Link auf das Thema „Gesundes Wohnen mit Keramik“ (SPV 2010). Die Themen „Gesundheit“ und „Ökologie“ werden demnach immer wichtiger. Laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung ist der „Wunsch nach Gesundheit“ für 87 % der Befragten in einer Rangliste am wichtigsten. „Grüne Produkte“ nehmen von der Herstellung bis zur Distribution Rücksicht auf Mensch und Umwelt. Solche Produkte werden immer stärker nachgefragt. Die Konsumenten orientieren sich beim Kauf wieder stärker an Qualitätskriterien. Sie besitzen auch ein gutes Wissen hinsichtlich der Faktoren, welche die Gesundheit fördern oder beeinträchtigen. So verfügt gerade Keramik über bestimmte ökologische und ökonomische Vorteile: Keine Emissionen von Schadstoffen, Geruchsneutralität, Schimmelpilz-Resistenz, für Allergiker geeignet, Wärmeleit- und Speicherfähigkeit etc. (Altmayer 2010). Zudem wollen Immer mehr Bauherren auch einen Qualitätsstandard im nachhaltigen Bauen erreichen (z.B. MINERGIE-P-ECO). Es ist für die Maurer wichtig zu wissen, worauf sie bei solchen Labels bei der Materialwahl und in der Umsetzung auf der Baustelle achten müssen. Der Begriff „ökologisch“ muss wegen seiner grossen Bedeutung dringend explizit im Berufsbild integriert werden – ökologische Baumaterialien gehören heute zum Beruf Plattenleger/-in.</p>



3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
11	1.1.1	<p>Neu: Leistungsziele Betrieb Gestützt auf die eigenen Kenntnisse Kunden über Verlegetechniken und ökologische sowie konventionelle Materialien beraten, insbesondere in Bezug auf die Langlebigkeit, Gesundheit, Wärmespeicherung und Energieeffizienz.</p> <p>Begründung: Vgl. Begründung des Änderungsantrags zur Verordnung. Plattenleger/-innen müssen heute ihre Kundinnen und Kunden in Bezug auf ökologische Produkte beraten können und solche Produkte auch im Angebot haben. Grüne Produkte werden verstärkt nachgefragt (Altmayer 2010). Ein Plattenleger/eine Plattenlegerin muss z. B. die finanziellen und ökologischen Vorteile von Keramik gegenüber Kunststoffbelägen, Teppichböden, Ölanstrichen, Asphaltbelägen etc. kennen. Das Verb „beraten“ ist für sich zu unspezifisch: Es sollte nach bestimmten Kriterien, namentlich Langlebigkeit, Gesundheit, Wärmespeicherung und Energieeffizienz, Vor- und Nachteile bestimmter Materialien aufgezeigt werden. Auch im Sinn von Art. 10 Abs. 3 lit. c der geplanten Verordnung müssen die Ergänzungen einbezogen werden, damit der Bildungsplan tatsächlich insbesondere alle Empfehlungen zum Umweltschutz enthält.</p>
14	2.2.1	<p>Neu: Leistungsziele Betrieb Ökologische und konventionelle Produkte für das Verlegen aufzählen und auswählen.</p> <p>Leistungsziele Schule ¹Ökologische und konventionelle Produkte für das Verlegen unterscheiden und auswählen. Die Gütesiegel für ökologische Baumaterialien (Natureplus, EC1, etc.), deren Kriterien und die Qualitätsstandards im nachhaltigen Bauen (Ml-ENERGIE-P-ECO, ECO-BKP Merkblätter usw.) bei der Auswahl berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf Bodenbeläge, Klebstoffe, Abdichtungen und Graue Energie.</p> <p>Leistungsziele Überbetriebliche Kurse ²¹Ökologische und konventionelle Produkte für das Verlegen aufzählen.</p> <p>Begründung: Vgl. Begründung des Änderungsantrags zur Verordnung und die Begründung zum Änderungsantrag Kapitel 1.1.1 Angehende Plattenleger/-innen benötigen Wissen über ökologische Baumaterialien, namentlich solche, die eine geringe Graue Energie aufweisen und sich entweder verwerten oder sich ohne problematische Rückstände verwerten lassen. Gütesiegel werden dazu führen, dass sich der Trend zur Nachhaltigkeit durchsetzen wird und nachhaltige Gebäude zum Standard werden (Mark K. Bose 2009). Labels wie das Öko-Label „Natureplus“ garantieren nachhaltige, d.h. umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche Produkte im Baubereich. Kenntnisse über diese Produkte sind wichtig, um sich be-</p>



		<p>wusst zu sein, was es für Alternativen von Baustoffen gibt. Das gleiche gilt auch ECO-Kriterien für nachhaltiges Bauen. Nur mit diesem Wissen sind die Plattenleger/-innen ökologisch und wirtschaftlich konkurrenzfähig.</p> <p>Auch im Sinn von Art. 10 Abs. 3 lit. c der geplanten Verordnung müssen die Ergänzungen einbezogen werden, damit der Bildungsplan tatsächlich insbesondere alle Empfehlungen zum Umweltschutz enthält.</p>
14	2.2.?	<p>Neu (ganz neues Leistungsziel): Leistungsziele Schule Kennen der Ökobilanz der Materialien im Plattenlegen (Herkunft, Langlebigkeit, Graue Energie, Wärmespeicherung, Recycling und Abbaubarkeit etc.). K2</p> <p>Begründung: Damit die Plattenleger/-innen den Ansprüchen der Umwelt, wie dieses Ziel in der Verordnung und im Bildungsplan als Vorgabe erwähnt wird, gerecht werden, braucht es dieses zusätzliche Leistungsziel. Zudem können die Plattenleger/-innen ihre Kunden nur kompetent und bedürfnisgerecht beraten, wenn sie Wissen über die Ökobilanz der Materialien besitzen, die beim Plattenlegen verwendet werden.</p> <p>Auch im Sinn von Art. 10 Abs. 3 lit. c der geplanten Verordnung müssen die Ergänzungen einbezogen werden, damit der Bildungsplan tatsächlich insbesondere alle Empfehlungen zum Umweltschutz enthält.</p>
20	4.1.9	<p>Neu: Leistungsziele Betrieb Vorschläge für eine ökologische Verbesserung der Betriebsführung machen. (K3) Leistungsziele Schule Grundsätze der umweltfreundlichen Betriebsführung einer Plattenlegerfirma kennen. (K2) Leistungsziele Überbetriebliche Kurse Austauschen von Erfahrungen in Bezug auf die umweltfreundliche Betriebsführung. (K3)</p> <p>Begründung: Betrieblicher Umweltschutz ist ein ganzheitliches Ziel und lässt sich nicht auf Entsorgungs- und Umweltstofffragen reduzieren. Er braucht dringend eine Konkretisierung und Erweiterung in einem neuen Leistungsziel.</p> <p>Auch im Sinn von Art. 10 Abs. 3 lit. c der geplanten Verordnung müssen die Ergänzungen einbezogen werden, damit der Bildungsplan tatsächlich insbesondere alle Empfehlungen zum Umweltschutz enthält.</p>